

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/207

26. Oktober 1972

So nicht, Herr Dr. Barzel !

Tatsachen gegen leere CDU-Behauptungen

Von Dr. Alex Köller
Bundesfinanzminister a.D. und Mitglied
des SPD-Fräsidioms

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Mehr Bauland außerhalb der Ballungkerne

Ein Beitrag zur sozialen Gestaltung der
Bodenordnung

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen
Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages

Seite 3 und 4 / 57 Zeilen

Gauner auf Spendenjagd

Dunkle Sammlungs-Konkurrenten der Wohl-
fahrtsverbände

Seite 5 und 6 / 73 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presschaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 07 - 33
Telex: 696 846 / 696 847/
696 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

So nicht, Herr Dr. Barzel !

Tatsachen gegen leere CDU-Behauptungen

Von Dr. Alex Möller

Bundesfinanzminister a.D. und Mitglied des SPD-Präsidiums

Der CDU-"Kanzlerkandidat" Dr. Rainer Barzel versucht aus dem Gutachten der wirtschafts-wissenschaftlichen Forschungsinstitute eine "Bestätigung" seiner Ansichten herauszulesen. Seine Lesekünste dürften die Verfasser des Gutachtens überraschen.

Die Wissenschaftler bestätigen nach Barzels Ansicht angeblich seine Behauptung, "daß wir hausgemachte Inflation haben". In Wirklichkeit hebt das Gutachten die Bedeutung der Freigabe des DM-Wechselkurses im Mai 1971 hervor und führt aus, daß der Stabilisierungsprozeß, der durch das Floaten begonnen habe, sich jetzt - nachdem der Wechselkurs wieder fixiert ist - nicht mehr fortsetze. Die starken Devisenzuflüsse haben nach Ansicht der Wissenschaftler die auf Dämpfung zielende Geldpolitik durchkreuzt. "Unabdingbare Voraussetzung" für eine Verringerung des Freisenstiegs sei "eine wirksame außenwirtschaftliche Absicherung".

Bestätigt wird nach Ansicht von Dr. Barzel ferner, "daß wir von einem blühenden wirtschaftlichen Aufschwung weit entfernt sind". Dazu das Gutachten der Forschungsinstitute: "Wahrscheinlich ist, daß sich die Auftriebskräfte in den kommenden Monaten endgültig durchsetzen".

Nach Ansicht von Dr. Barzel haben die Sachverständigen ferner gesagt, "daß in den nächsten Jahren die Preise weiter steigen werden, wenn nichts Energisches geschieht". In der Tat sind die Wissenschaftler relativ pessimistisch. Sie sagen jedoch - im Gegensatz zu Dr. Barzels Interpretation -, daß auch bei verstärkter, international abgestimmter Stabilitätspolitik rasche Erfolge nicht zu erwarten seien. Es heißt in dem Gutachten wörtlich: "Selbst wenn eine derartige international abgestimmte

Politik konkretisiert und realisiert werden wird, würde eine Verlangsamung des Preisanstiegs in Westeuropa allein schon aufgrund der üblichen Wirkungsverzögerungen auf sich warten lassen." Daß von der Ansammlung hohler Phrasen, wie es das Neun-Punkte-Programm der CDU zur Wirtschafts- und Finanzpolitik darstellt, überhaupt keine Wirkungen zu erwarten sind, braucht nicht erwähnt zu werden.

Weiter haben, wiederum nach der Auslegung von Dr. Barzel, die Wissenschaftler gesagt, daß "die Inflation vor allem den kleinen Mann betrügt". Im Gutachten wird jedoch vor dem "immer noch starken Anstieg der Löhne" gewarnt und auf die "Einengung der Gewinnspannen" hingewiesen.

Schließlich bestätigen die Wissenschaftler, so sagt Dr. Barzel, "daß die Entscheidung und Verantwortung bei der Bundesregierung liegen". In der Tat spricht das Gutachten von einer Entscheidung, von der Entscheidung nämlich, ob stabilitätspolitische oder europapolitische Erwägungen größeres Gewicht haben sollen. Die Mehrheit der Forschungsinstitute ist nämlich der Meinung, daß das geeignete Mittel für die Abwehr von Störungen eines anlaufenden Stabilisierungsprozesses ein floatender Wechselkurs sei, während die Minderheit einen Alleingang der Bundesrepublik ablehnt und einem gemeinsamen Floaten der europäischen Währungen den Vorrang gibt. Daß die Bundesregierung nicht wenige Tage nach der Gipfelkonferenz eine Lösung ihrer europäischen Bindungen anstreben oder eine Politik am Rande der europäischen Krise betreiben kann, ist selbstverständlich. Worauf es ankommt ist, durch beharrliche Politik weitere Fortschritte in Richtung auf eine europäische Stabilitätsgemeinschaft zu erzielen. Dabei helfen weder falsch gestellte Alternativen noch billige Polemik.

Es spricht nicht für das wirtschaftspolitische Einsichtsvermögen der Führung der CDU/CSU, wenn sie aus dem Gutachten der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute Dinge herausliest, die nicht drinstehen. So nicht, Herr Dr. Barzel!

(-/26.10.1972/ks/ex)

Mehr Bauland außerhalb der Ballungskerne

Ein Beitrag zur sozialen Gestaltung der Bodenordnung

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen

Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages

Das private Eigentum an Grund und Boden unterliegt in unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung, die durch das Grundgesetz geprägt wird, einer besonderen Sozialbindung. Gleichwohl sehen wir, daß in dicht besiedelten Gebieten den Eigentümern von Bauboden in den letzten zwei Jahrzehnten Bodenwertsteigerungen in Höhe von rd. 100 Milliarden DM zugeflossen sind, ohne daß sie dafür selbst viel aufgebracht hätten. Es handelt sich um Gewinne, die im wesentlichen durch Maßnahmen der planenden Gemeinden ausgelöst worden sind, ohne daß diese in der Lage gewesen wären, Planungsgewinne abzuschöpfen.

Auf der anderen Seite sind große Teile des Bundesgebietes nach wie vor - worauf auch der in diesen Tagen erschienene Raumordnungsbericht 1972 der Bundesregierung hinweist - von weiterer Abwanderung von Menschen und Arbeitsplätzen bedrcht. Die Lösung der Bodenfrage würde, wenn dieser Trend anhält, in den Ballungsgebieten nur erschwert; denn weiterer Sog und Druck auf die Verdichtungsräume löst auch weiteren Kostendruck auf die Bodenpreise aus.

In den meisten Ballungsgebieten leidet die Bevölkerung heute unter Dichteschwierigkeiten. Ein verbessertes Enteignungsrecht, die Einführung von Baugesetzen und Abbruchgesetzen nach dem Vorbild des Städtebauförderungsgesetzes, verbunden mit einer Bodenwertsteigerungsabgabe sowie neue planologische Instrumentarien, alles das ist sicher erforderlich und Programm der SPD für den VII. Deutschen Bundestag. In den Ballungsräumen werden diese Maßnahmen jedoch nur die Auswüchse der jetzigen Lage auf dem Gebiet der

Bodenordnung mildern.

Für den entscheidenden Durchbruch in der sozialen Gestaltung der Bodenfrage ist es jedoch sehr wesentlich, wenn wir den weiteren Zuwachs von Menschen und Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik nicht in die Verdichtungsräume lenken, sondern Bevölkerungszuwachs und Kapital vorrangig den Gebieten zugute kommen lassen, die noch aufnahmefähig sind, in denen also noch keine Dichteschwierigkeiten bestehen.

Die Raumordnung ist damit aufgerufen, einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gestaltung der Bodenfrage zu leisten. Diese müßte in der Weise geschehen, daß der Verdichtungsprozeß verstärkt auf Entwicklungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen oder auf Entlastungsorte in gehörigem Abstand zum Ballungskern gelenkt wird. Aufgabe solcher Entwicklungsschwerpunkte und der ihnen zugeordneten Wohnstandorte sollte es sein, durch ein vermehrtes Angebot von Bauland eine dezentrierte Raum- und Siedlungsstruktur zu verwirklichen und damit zugleich aktiv zur sozialen Gestaltung der Bodenordnung beizutragen. Durch eine Novellierung des Bundesraumordnungsgesetzes und des Bundesbaugesetzes müssen endlich Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die ein vermehrtes Baulandangebot in geeigneten Standorten der Fläche bewirken und eine Privatisierung des durch öffentliche Maßnahmen veranlaßten Wertzuwachses verhindern.

Der Raumordnungsbericht 1972 der Bundesregierung artikuliert deutlich das Bedürfnis eines großen Teiles unserer Bevölkerung nach einem Leben in der Mittelstadt. Beschreiten wir also eine Raumordnungspolitik der mittleren Linie, deren wichtigstes Ziel in den kommenden zwanzig Jahren darin bestehen muß, Verdichtungsbereiche mittlerer Größe mit einem vermehrten Baulandangebot auszuweisen. Wir leisten damit zugleich einen sozialen Beitrag zum Abbau des regionalen Gefälles in der Bundesrepublik.

(-/ 26.10.1972/rs/ex)

+ + +

Gauner auf Spendenjagd

Dunkle Sammlungs-Konkurrenten der Wohlfahrtsverbände

Einen großen Teil ihrer Eigenmittel bezieht die Arbeiterwohlfahrt, wie alle Wohlfahrtsverbände, aus Haus- und Straßensammlungen. In den Landesligen der freien Wohlfahrtsverbände werden die Sammlungstermine im allgemeinen sorgfältig aufeinander abgestimmt. Gesammelt wird nicht nur Geld; manchmal rufen die Gliederungen der Verbände auch zu Kleider-, Spinnstoff- oder Altpapiersammlungen auf. Noch tragbare Kleider werden bei Katastrophen in den betroffenen Gebieten ausgegeben, das Altmaterial wird an die weiterverarbeitende Industrie verkauft und der Erlös für soziale Zwecke verwandt.

Leider haben sich die Verbände im Bereich der Sammlungen gegen eine sehr unlautere Konkurrenz zu wehren. Alljährlich werden Hunderte von Organisationen angemeldet, die angeblich für wohltätige Zwecke arbeiten. Nicht wenige von ihnen sind Scheingründungen, ins Leben gerufen einzig zum Zweck, ihren Hintermännern mit Spenden aus öffentlichen Sammlungen die Taschen zu füllen.

Es ist nicht schwierig, solche Organisationen zu gründen. Wenn sieben erwachsene Bürger (Verwandschaft untereinander spielt dabei keine Rolle) eine Vereinssatzung aufstellen, in die sie die Worte "wohltätig" und "gemeinnützig" hineinschreiben, kann ihr Beauftragter die Vereinigung beim zuständigen Registergericht als Wohlfahrtsorganisation eintragen lassen. Das Finanzamt bescheinigt ihr ohne weiteres die Gemeinnützigkeit. Zwar darf der Verein keinen Gewinn erzielen; wenn er aber alle seine Geschäfte einer Firma überträgt, die von den Vereinsmitgliedern gleichzeitig gegründet wird, dann sind nach den jetzigen Bestimmungen keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Nachdem das frühere Sammlungsgesetz vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben wurde, war das Sammeln nahezu völlig freigegeben. Von einzelnen Bundesländern erlassene Sammlungsgesetze sind so weitgefaßt, daß es praktisch kaum Kontrollmöglichkeiten bei Sammlungen gibt.

In einer Sendung des Bayerischen Rundfunks war unter dem Titel "Geschäfte mit dem Mitleid" über "Wohltätigkeits"-Organisationen berichtet worden, die es verstanden, unter Vorspiegelung nicht existierender Zweckbestimmungen beachtliche Spenden zu

ergaunern: Das scheinsoziale "Internationale Kinderhilfswerk e.V.", bestehend aus zwei Lumpenhändlern und ihren Familienmitgliedern, verfolgt laut Gericht rein kommerzielle Zwecke. Aus Spinnstoff- und Geldsammlungen floß ihm ein Gewinn von 1000 DM je Tag zu. Eine "Rautenberg-Stiftung", angeblich ein Gremium, das körperbehinderten Kindern helfen will, hatte es verstanden, in der Zeit von Ende 1968 bis Ende 1971 eine Spendeneinnahme in Höhe von 360.000 DM als "Unkosten" draufgehen zu lassen, die in gleicher Höhe erwirtschaftet worden waren.

Im rheinland-pfälzischen Rhein-Hunsrück-Kreis, sammelte ein "Deutsches Altenhilfswerk", hinter dem eine saarländische Firma stand, Altkleider. Eine behördliche Überprüfung ergab, daß das Unternehmen Sammelerträge von monatlich 30.000 DM erzielte, die aber den im Spendenauftrag genannten Zwecken nicht zugeführt wurden. Der Landrat empfahl den Bewohnern seines Kreises, Spenden ausschließlich der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Caritas-Verband, dem Diakonischen Werk, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Deutschen Roten Kreuz zukommen zu lassen.

Die Leiterin des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen in Berlin, Dr. Sophie Quast, hatte in der erwähnten Fernsehsendung erklärt, daß gegenwärtig nur 40 vH. der Neugründungen sozial firmierender Organisationen spendenwürdig seien. Auf Grund der föderalistischen Struktur der BRD können vom Bund nur ganz allgemeine Richtlinien zur Rechtspraxis bei Sammlungen gegeben werden. Der Erlaß bindender Sammlungsgesetze ist laut Grundgesetz Ländersache. In einigen Bundesländern bestehen Pläne, das Sammlungswesen auf gesetzlicher Grundlage neu zu ordnen. In Nordrhein-Westfalen wurde bereits ein Landessammlungsgesetz verabschiedet, wonach Sammlungen der Erlaubnis bedürfen. Gemäß § 2 Abs. 1b wird die Erlaubnis nur dann erteilt, "wenn genügende Gewähr... für die zweckentsprechende einwandfreie Verwendung des Sammlungsertrages gegeben ist".

Eine solche Entwicklung auch in den übrigen Bundesländern wäre zu begrüßen. Nicht nur die seriösen Wohlfahrtsverbände haben ein Recht auf Schutz vor dunklen Sammlungs-Konkurrenten. Vor allem der spendende Bürger hat einen Anspruch auf Schutz vor sammelnden Gaunern. (aw/26.10.1972/ks/ex)